

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Ausschuss für Technik
und Umwelt

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
07.05.2026

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Blumberg- Kommingen, Hegastr.1 (Faulwiesen), Flst.Nr. 239**☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang☒ Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☐ wurde durchgeführt.

78176 Blumberg

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Anbau an bestehende
FahrzeughallePlanverfasser/-in:
Keller Bauplanung
Herr Markus Keller
Otto-Efferenn-Str. 24
78176 Blumberg22.06.2026 

Datum, Unterschrift

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Anbau an bestehende Fahrzeughalle
Hegaustr. 1 / Faulwiesen, 78176 Blumberg – Kommingen, Flst. Nr. 239

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Faulwiesen“.

Die vorliegende Planung weicht in den folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

Dachform:

Für das Vorhaben ist die Ausführung eines Pultdachs vorgesehen. Der Bebauungsplan legt jedoch ein Satteldach als Dachform fest.

Dachneigung:

Geplant ist eine Dachneigung von 2°. Der Bebauungsplan lässt hingegen Dachneigungen zwischen 15° und 25° zu.

Für das Bestandsgebäude der Fahrzeughalle wurden im Jahr 2024 bereits entsprechende Befreiungen erteilt. Das geplante Gebäude fügt sich daher trotz der Abweichungen städtebaulich verträglich in die Umgebung ein.

Aus Sicht der Verwaltung können die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Faulwiesen“ erteilt werden.